



## **Medienausschuss**

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

3. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.25 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

*Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sind im öffentlichen Teil der Sitzung  
- s. APr 13/102 - behandelt worden.*

### **3 Medienpolitik der Landesregierung in der 13. Legislaturperiode**

1

Der Ausschuss nimmt einen Bericht zur Medienpolitik der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode entgegen und kommt überein, die Aussprache darüber in der nächsten Sitzung durchzuführen.

---

\*) öffentlicher Teil s. APr 13/102

**4 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Drucksache 13/176

8

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. die Annahme des Staatsvertrages.

**5 Stand der Bemühungen der Landesregierung, Frequenzen des britischen Militärsenders BFBS für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen zu nutzen**

14

Der Ausschuss unterstützt einstimmig die Bemühungen der Landesregierung, möglichst bis zum Jahresende zu erreichen, dass die Frequenzen des britischen Militärsenders BFBS für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen genutzt werden können.

**6 Kinderpornographie im Internet**

in Verbindung mit:

**7 Verfolgung von Straftaten im Internet**

Vorlage 13/107

15

Der Ausschuss lässt sich über die beiden Themenbereiche informieren und diskutiert im Anschluss daran über damit zusammenhängende Fragen.

**8 Verschiedenes**

22

\*\*\*\*\*

wenn das jeweilige Thema zum Schwerpunkt einer Sitzung des Medienausschusses gemacht werde. So werde die auswärtige Ausschusssitzung in Marl im Dezember unter der Überschrift "Medienkompetenz" laufen. Im nächsten Jahr werde sich im Übrigen dieser Ausschuss verstärkt mit der rechtlichen Neuorientierung zu befassen haben. Außerdem dürften Fragen der Förderung der Medienwirtschaft, der Filmförderung, des Internets und der Telekommunikation diskutiert werden müssen.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet den Vertreter der Landesregierung sich darauf vorzubereiten, bei der nächsten Sitzung auch die Zahlen nennen zu können, was für die einzelnen Bereiche in den letzten Jahren im Haushalt zur Verfügung gestellt worden sei und was zukünftig dafür vorgesehen werden sollte. - **CdS StS Adamowitsch** sichert die gewünschte Vorbereitung zu und stellt den Ausschussmitgliedern seinen schriftlich vorliegenden Einführungsbericht zur Verfügung.

#### **4 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Drucksache 13/176

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** teilt mit, der Hauptausschuss habe zunächst von einer Beratung abgesehen, weil zunächst das Ergebnis des Medienausschusses abgewartet werden sollte. Die abschließende Beratung erfolge jedoch im Hauptausschuss. Für sie stelle sich aber die Frage, ob die Entscheidung über solche Themenbereiche in Zukunft weiterhin so geregelt sein sollte. Der Medienausschuss sollte diese Aufgabe zukünftig für sich reklamieren. Da es sich in diesem Fall um die Entscheidung über einen Staatsvertrag handele, gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen.

**Lothar Hegemann (CDU)** fragt mit dem Hinweis auf die Diskussion im Bundesland Sachsen, ob die Landesregierung erwarte, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen werde.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** betont, unabhängig von dieser angesprochenen Lage habe der Medienausschuss und das Land Nordrhein-Westfalen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu befinden.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch** sieht sich nicht zu einer Einschätzung in der Lage, wie das sächsische Parlament im Dezember über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschließen werde. Die Landesregierung wünsche sich aber eine positive

Beschlussfassung. Das hänge zusammen mit den Diskussionen in der Rundfunkkommission und unter der Ministerpräsidenten, in denen es um erforderliche Änderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegangen sei. Dazu gehörten Fragen der Rundfunkgebühren und der KEF sowie die Überlegung, ob es angemessen erscheine, wenn alle Landtage nur eine Notarfunktion wahrnähmen. Über diese Sachverhalte werde weiter in der Rundfunkkommission diskutiert werden müssen. Allerdings werde man durch diese Diskussion nicht von der Notwendigkeit befreit, den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in allen Bundesländern zu verabschieden, damit die darin enthaltenen Regelungen in Kraft träten. Er bejahe das Diskussionserfordernis über die genannten Einzelfragen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seien gebeten worden, zu verschiedenen Fragen bis zum Jahr 2002 Stellung zu nehmen, insbesondere was die Werbungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angehe. Sollte es in Sachsen zu einem von ihm nicht gewünschten Ergebnis kommen, müsste über die dadurch entstehenden verfassungsrechtlichen Probleme nachgedacht werden.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** weist darauf hin, dass nach Artikel 66 der Landesverfassung in Verbindung mit § 84 nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten des Landtages gegeben seien. Der Landtag könne nur mit Ja oder Nein stimmen. Allerdings hindere diese Tatsache den Medienausschuss nicht daran, eine inhaltliche Bewertung abzugeben. Die Fraktionen könnten dann Stellung nehmen, die im weiteren Verfahren sicherlich auch diskutiert würden. Änderungsanträge könne es jedoch nicht geben.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erinnert an die im Plenum diskutierten wesentlichen Änderungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Abgesehen von Herrn Dr. Grüll habe Einigkeit darin bestanden, dass diesem Änderungsstaatsvertrag zugestimmt werden sollte. An der Position seiner Fraktion habe sich nichts geändert. Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung in Sachsen werde der Druck auf eine Änderung für die Regelung des Abschlusses von Rundfunkstaatsverträgen wachsen. Er erwarte jedenfalls innerhalb der nächsten 24 Monate diesbezüglich eine Änderung und halte eine solche insoweit auch für zwingend erforderlich. Die SPD-Landtagsfraktion werde sich gern an dieser Diskussion beteiligen und wolle den Einfluss der Länder in diesen Fragen stärken.

**Lothar Hegemann (CDU)** zeigt sich über die letzte Aussage erfreut. Seine Fraktion habe immer festgestellt, dass dieses Durchwinkverfahren nicht gerade zur Stärkung des Selbstwertgefühls eines Abgeordneten beitrage. Eine Verabschiedung eines Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der bisherigen Verfahrensweise werde es aber wohl nicht mehr geben. In den Parlamenten, in denen die CDU über die Mehrheit verfüge, bestehe die Entschlossenheit, dieses Verfahren zu ändern. Er hoffe, dass nicht eine Situation entstehe, dass wie zu DDR-Zeiten die ARD im Raum Dresden nicht mehr empfangen werden könne. Feststellen wolle er, dass die in Sachsen aufgeworfenen Fragen auch in Nordrhein-Westfalen gestellt würden. Die aktuelle Diskussion sei dadurch entstanden, dass der MDR durch üppige Geldausgaben aufgefallen sei. So habe dieser Sender eine Konferenzbestuhlung für 3.000 DM pro

Sitzplatz gekauft. Schließlich habe der genannte Sender mit der ekuadorianischen Währung spekuliert, wobei über zwei Millionen DM in den Sand gesetzt worden seien. Währungsspekulationen gebe es aber nach seinen Informationen auch beim WDR. Wenn man jedoch höre, der MDR könne eine solche Fehlspekulation verkraften, weil er 460 Millionen DM Zinsgewinne erwirtschaftet habe, müsse gefragt werden, ob die Rundfunkanstalten tatsächlich soviel Geld benötigten. Die großen Sender bedürften wohl keiner zusätzlichen Mittel, jedoch bräuchten die kleinen zusätzliches Geld. In diesem Zusammenhang müsse darüber hinaus die Vielfalt der ARD im Fernsbereich hinterfragt werden. Auch für ihn stelle sich die Frage, ob nicht langsam die Grenze für den Grundversorgungsauftrag erreicht sei.

Die Rundfunkgebühr sei auch nicht so hoch, dass die Bundesrepublik darunter leide. Selbst nach einer Erhöhung um 3,33 DM erscheine ihm die dann erreichte Höhe der Rundfunkgebühr noch erträglich. Allerdings müsse auch gesehen werden, was mit diesem Geld unternommen werde. Die mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag verbundene Rundfunkgebührenerhöhung befürworte die CDU-Fraktion zwar, aber bis zu einem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag müsse es zu einer Änderung des Verfahrens kommen.

Nach Auffassung von **Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.)** sei schon in der Plenumsdebatte das Unbehagen an diesem Verfahren förmlich spürbar gewesen. Die heutigen Diskussionsbeiträge bestätigten diese erste Aussage. Alle lehnten das Verfahren ab oder wollten den Druck auf eine Reform des Verfahrens erhöhen.

Sodann fragt Dr. Wilke, welche schlimmen Folgen einträten, wenn bereits diesem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zugestimmt würde. Der Reformdruck würde durch die ausbleibende Gebührenerhöhung vielmehr erhöht. Jetzt sollte die Gelegenheit für eine richtige Weichenstellung ergriffen werden.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** verweist darauf, in der Plenardebatte seien bereits ausführlich die einzelnen Aspekte dieser notwendigen Änderung des Rundfunkstaatsvertrages gewürdigt worden. Seine Fraktion, die sehr stark auf das Wohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks achten wolle, habe sich für diese Änderung ausgesprochen und sehe eine Erhöhung der Gebühren als notwendig an. Die Fraktion der Grünen spreche sich aber auch dafür aus, bei diesem Verfahren mehr Demokratie zu wagen. Deshalb setze man sich für eine größere Beteiligung der Länderparlamente ein. Auch für ihn wie für den CDU-Kollegen Hegemann werde durch eine Erhöhung der Gebühr um 3,33 DM nicht die Sozialverträglichkeit der Rundfunkgebühr in Frage gestellt. Dies widerspreche aber den Äußerungen des sächsischen CDU-Abgeordneten Eggert. Im sächsischen Landtag habe gestern zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Anhörung stattgefunden. Nach den vorliegenden Meldungen hätten sich sämtliche Sachverständige eindeutig für die Annahme dieses Staatsvertrages ausgesprochen. Er habe Zweifel daran, ob es als ein vernünftiges Vorgehen angesehen werden könne, wenn diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zugestimmt und dann zugesehen werde, welche Entwicklung daraufhin einträte. Mit der Gebührenerhöhung seien bestimmte Bedingungen verknüpft. Wenn es darum gehe, eine gründliche und vernünftige Diskussion zu führen, sollte

nicht ad hoc etwas in Frage gestellt werden, was sich notwendig aus den bisher vorliegenden Zahlen ergebe.

Der Sprecher der Grünen schließt mit der Erklärung, dass man sich sowohl an der Diskussion über das Verfahren als auch darüber, was der öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu leisten habe, beteiligen wolle.

**CdS StS Adamowitsch** merkt an, wenn die KEF einen Bericht mit entsprechenden Beschlüssen vorlege, befinde sich diese in einer starken Situation. Vonseiten der Politik gebe es aufgrund dieses Verfahrens, auf das man sich einmal verständigt habe, kaum Korrekturmöglichkeiten. Bei einer kritischen Würdigung könnten kaum die Prozesse nachvollzogen werden, wie es zu dem Vorschlag über das Ausmaß der Gebührenerhöhung gekommen sei. Diese Tatsache hätten auch die Ministerpräsidenten sehr kritisch festgestellt. Unter anderem wegen dieses Sachverhalts und wegen der auch in dieser Ausschusssitzung angeschnittenen Fragen erwarte er in dem Zeitraum bis zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine spannende Diskussion. Nach seiner Einschätzung sei auch noch nicht sicher, ob es bei dem KEF-System bleiben werde.

Sodann kommt der Staatssekretär mit Bezug auf den Diskussionsbeitrag von Lothar Hege-  
mann auf den WDR zu sprechen und erinnert daran, dass es bei den Beratungen nicht nur um die Frage der Höhe Rundfunkgebühren gegangen sei. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich im November in Bremen ausführlich mit den Vorstellungen der von der CDU beziehungsweise CSU regierten Länder beschäftigt, die zum Ziel gehabt hätten, die kleinen Rundfunkanstalten, insbesondere Radio Bremen, aber auch den Saarländischen Rundfunk, im Ergebnis in eine Existenzkrise zu führen. Bei den umfassenden Gesprächen darüber sei auch über den Finanzausgleich der ARD diskutiert worden. Das Ergebnis von Bremen erscheine ihm als gut, weil es einen Beitrag zur Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geleistet habe, aber auch dazu, dass der WDR als größter Zahler beim ARD-Finanzausgleich erheblich entlastet werde. Es werde danach eine Absenkung stattfinden von heute 93 Millionen DM auf 77,8 Millionen DM im Jahr 2001 und auf ca. 49 Millionen DM im Jahr 2006. Eindeutig festgehalten worden sei zudem, dass sich die kleinen Rundfunkanstalten eine andere Organisationsstruktur geben müssten. So erscheine fraglich, ob etwa eine Rundfunkanstalt für die Produktion eines "Tatortes" pro Jahr eine eigene Task Force, angefangen vom Tischler, benötige. Solche Kosten seien mehr oder weniger über den Finanzausgleich getragen worden. Er denke, dass man sich insoweit auf einem guten Weg befinde.

Wichtig sei für ihn, dass über den vorliegenden Gesetzentwurf, der ein Artikelgesetz darstelle, auch noch zwei andere Bestandteile geregelt werden sollten. In Artikel 2 gehe es darum, die Veranstalter QVC und H.O.T. in Nordrhein-Westfalen im Kabelnetz zu stärken. In Artikel 3 sei außerdem die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Teledienstgesetzes des Bundes geregelt worden, die danach der Bezirksregierung Düsseldorf für Nordrhein-Westfalen übertragen werde.

Für **Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.)** ist die Frage nicht beantwortet, warum jetzt unbedingt diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt werden müsse und welche schlimmen Folgen es hätte, wenn die Zustimmung versagt würde.

**Marc Jan Eumann (SPD)** geht auf das Verfahren ein, nach dem die Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland ihren Gebührenbedarf angemeldet hätten und die KEF dazu eine Beurteilung abgegeben habe. Der Vorschlag der KEF liege deutlich unter den Anmeldungen der Rundfunkanstalten. Beim WDR werde nach seinem Eindruck im Übrigen sehr sorgfältig mit dem Geld der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler umgegangen und die programmlichen Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien nötig, um das duale System aufrechtzuerhalten. Nach den heutigen Zeitungsberichten empfehle der KEF-Vorsitzende beim Ausbleiben der Zustimmung des sächsischen Landtages vor das Verfassungsgericht in Karlsruhe zu gehen. An dieser Stelle würde es demnach aufgrund der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wohl nicht zu dem von der F.D.P. erhofften Reformdruck kommen. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Rechtsprechung eine Bestands- und Entwicklungsgarantie formuliert, was fundamental mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen zusammenhänge.

Nach den heute von allen gemachten Ausführungen bestehe mehr als nur ein verbales Interesse daran, zu Reformen zu kommen. Aber es handele sich um ein ausgesprochen kompliziertes Unterfangen. Herr Adamowitsch habe zu einem anderen Tagesordnungspunkt das Thema Kommunikationsrat und die Abstimmung zwischen Bund und Ländern erwähnt. Viele Beteiligte wüssten, wie schwierig es sei, selbst innerhalb der Länder zu einer gemeinsamen Sprachregelung zu gelangen und dann anschließend mit der Bundesregierung ein Einvernehmen zu erzielen, wie aufgrund technischer Entwicklungen die Medienordnung in der Bundesrepublik neu sortiert werden könne. Nach seinem Eindruck erscheine es schon schwierig, in Gesprächen mit den B-Ländern bezüglich des Kommunikationsrates große Fortschritte zu erreichen, obwohl in Wirklichkeit die Antworten auf die Frage, wie die Medienordnung zu organisieren sei, sehr ähnlich ausfallen dürften. Die Zurückhaltung, hier zu einer Regelung zu kommen, hänge sicherlich damit zusammen, dass die Länder im Zuge der Medienneuordnung Kompetenzen abgeben müssten.

**CdS StS Adamowitsch** ergänzt zum Finanzausgleich der ARD, dass es innerhalb dieser Diskussion auch zu einer Neufestsetzung der Stimmenverhältnisse der ARD gekommen sei. Früher habe in der ARD-Intendantenkonferenz jede Anstalt eine Stimme gehabt. Man habe deutlich gemacht, dass wegen der Größe des WDR und der solidarischen Beiträge im Finanzausgleich eine andere Stimmengewichtung stattfinden müsse. Jetzt verfüge der WDR über fünf Stimmen, dann folgten die nächsten drei großen Sender mit vier Stimmen, weitere Sender mit drei Stimmen, während die kleinen Sender zwei Stimmen hätten.

Die erwähnten Aussagen des KEF-Vorsitzenden wolle er nicht kommentieren, allerdings sollte dieser sich mit verfassungsrechtlichen Einschätzungen zurückhalten, weil diese nicht zu seinen Aufgabe gehörten. In der Ministerpräsidentenkonferenz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe bei allen Klarheit darüber bestanden, dass Reformdruck notwen-

dig sei. In der Beratungsphase zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollten die auch in dieser Ausschlussdiskussion genannten Eckpunkte behandelt werden. Die Rundfunkanstalten hätten einen Großteil der beantragten Gebührenerhöhung auch mit ihrem Investitionsbedarf aufgrund technologischer Entwicklungen begründet. Dieser Investitionsbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in diesem Bereich sei unbestritten. Schon wegen dieses Punktes erscheine es angemessen, zu einer positiven Beschlussfassung über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu kommen.

**Dr. Stefan Grill (F.D.P.)** meint, das Unwohlsein darüber, diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen zu müssen, habe man sogar Minister Vesper im Landtag anmerken können. Wenn sich aber durch alle Fraktionen dieses Unwohlsein über diese Tatsache ziehe, stelle sich bei dieser Ausgangssituation die Frage, warum nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Verfassungsrechtliche Betrachtungen beeindruckten ihn nur bedingt, weil der Gang nach Karlsruhe nicht heiße, dass sich die Politik im Übrigen nicht mit sehr viel mehr Nachdruck als bisher für Änderungen einsetzen müsse, etwa im System der Erhebung von Rundfunkgebühren, das einen Anachronismus darstelle, bei dem Aufwand und Ertrag nicht in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden. Wenn eine Neuordnung des Verfahrens nach übereinstimmender Auffassung überfällig erscheine, halte er es nicht für sachgerecht, sich dafür fünf Jahre Zeit zu lassen. Für ihn wäre eine Nichtzustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein mutiger Schritt gewesen, wenn so das Zeichen für eine überfällige Veränderung gesetzt würde. Ein nicht ganz so mutiger Schritt könnte jedoch noch darin bestehen, über eine andere Laufzeit des Rundfunkänderungsstaatsvertrages nachzudenken. Eine Festlegung bis 2005 müsse nicht erfolgen. Für ihn habe auch das Bundesverfassungsgericht die Bestands- und Entwicklungsgarantie in der bisher ausgestalteten Form keineswegs in Stein gemeißelt. Es gehe bei seinen Anmerkungen nicht darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Frage zu stellen. Man sollte jetzt aber endlich auf den Sachverhalt reagieren, dass das Problem der knappen technischen Ressourcen überwunden worden sei. Er hätte es begrüßt, wenn sich der Landtag Nordrhein-Westfalen über diesen neu gegründeten Medienausschuss und nicht etwa unter dem Thema MDR und der Entscheidung in Sachsen aus den genannten ordnungspolitischen Gesichtspunkten zu einem Nein entschließen oder sich zumindest für eine Initiative zur Änderung der Laufzeit einsetzen würde.

**CdS StS Adamowitsch** stellt klar, zwar laufe die Legislaturperiode bis 2005, aber das Beratungsverfahren für den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei erheblich kürzer. Vorschläge zu dem von den Ministerpräsidenten definierten Reformbedarf würden bis spätestens Anfang des Jahres 2002 vorliegen, sodass der Prozess der Beratung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages viel eher den Landtag und diesen Ausschuss beschäftigen werde.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** erblickt in den letzten Aussagen hoffnungsvolle Perspektiven, aber jetzt müsse über den vorliegenden Gesetzentwurf entschieden werden.